

A n t r a g :

1. Für das Gebiet zwischen Lütte Twiet, Kummerfelder Straße, Stichweg Grote Twiet 3 a / 3 b, Grote Twiet, Segeberger Straße und Lütte Twiet im Stadtteil Gadeland ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Entwicklung des Ortskerns vom Stadtteil Gadeland.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, ortsüblich bekanntzumachen.
4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.